



Beitragsordnung der Sportvereinigung Boele-Kabel von 1882 e.V.

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung / vom Vorstand mit einfacher Mehrheit / mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen. Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Beitragshöhe

- Jedes ordentliche Mitglied hat einen jährlichen Beitrag in Höhe von **114,00** Euro zu zahlen. / Bei Vereinseintritt im laufenden Jahr wird 1/12tel des Beitrages berechnet.
- Mitglieder unter 18 Jahren / Studenten zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **88,00** Euro.
- Passive Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **60,00** Euro.
- Ermäßigter Familienbeitrag bei 2 bzw. 3 oder mehr Personen einer Familie in einem Haushalt zahlen einen jährlichen Beitrag von **144,00** Euro.

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§ 4 Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren zu zahlen.

Das Vereinskonto wird bei der Sparkasse Hagen/Herdecke geführt, IBAN: DE62450500010117004715, BIC: WELADE3HXXX

Die Beiträge werden halbjährlich anteilig zum 15.März und zum 15. September abgebucht.

Für Beitragsrückstände wird eine Mahngebühr in Höhe von **7,50** Euro pro Mahnung erhoben.

Die Mitglieder müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

§ 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt **15,00** Euro bei den Senioren.

Die Aufnahmegebühr beträgt **5,00** Euro bei den Junioren.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit durch schriftliche Kündigungserklärung möglich.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2024 in Kraft.